



## Niederschrift über die 52. Sitzung des Marktgemeinderates am 29.02.2012 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2012
- 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;  
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Ramadama oder "ein schönes Gemeindegebiet"
- 3.2 Siedlungsentwicklung zwischen Dorf und Metropole
- 4 Planung für den Vorplatz des Mesnerhauses in Markt Indersdorf;  
Billigung der aktualisierten Planung in der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.01.2012;  
Ergebnis der erneuten Beteiligung des Erzbischöflichen Ordinariats München Freising, des Landkreises Dachau und des Heimatvereins Indersdorf e. V.
- 5 Neubau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Dachauer Straße (St 2050) und Ludwig-Thoma-Straße (Kr DAH 3) in Markt Indersdorf;  
Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, dem Markt Markt Indersdorf sowie dem Landkreis Dachau;  
Billigung des Vereinbarungsentwurfs
- 6 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 c Holdenried;  
Sachstandsmitteilung zum Verfahren (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) ;  
Änderungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss
- 7 Einzelintegration im Haus für Kinder
- 8 Einzelintegration im Kindergarten Niederroth
- 9 Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates;  
Anpassung der Zuständigkeiten des 1. Bürgermeisters

## Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

### **TOP 1        Bürgerfragestunde**

#### Sach- und Rechtslage:

Herr Reinhard Kaffka, fragt an, warum die Dieffenbrunnerstraße nun ausgebaut werden soll. Er weist darauf hin, dass dort nur 4 Häuser stehen. Er möchte wissen, warum hierfür Kosten in Höhe von 150.000 € entstehen sollen und wozu noch zusätzlicher Straßengrund erworben werden muss.

Der Vorsitzende sowie der Bauamtsleiter teilen dazu mit:

- Es werden mehr als vier Häuser erschlossen.
- Die Erfordernis ergab sich schon aus der zurückliegenden Bebauungsplanung für den Bereich in der Dieffenbrunnerstraße.
- Die Straße wird erstmalig neu hergestellt.
- Es wird aktuell kein Grund erworben; der bekannte Grunderwerb erfolgte bereits zum Zeitpunkt der Bebauungsplanung und liegt weit zurück. Die Kosten für den Straßengrunderwerb werden ebenfalls auf die Anlieger verteilt. Welcher Preis verrechnet werden darf, wird über den Gutachterausschuss im Landratsamt Dachau ermittelt werden.

### **TOP 2        Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2012**

#### Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2012 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

MGR Weigl weist darauf hin, dass in der Niederschrift zur Marktgemeinderatssitzung am 25.01.2012 seine Anfrage bezüglich der Prüfung der Zuschusssituation für die Entwässerungsmaßnahme in Gundackersdorf und Ainhofen vom gemeindlichen Bauamt bzw. vom 1. Bürgermeister sehr umfangreich beantwortet wurde. Er empfiehlt dem Marktgemeinderat diese Stellungnahme nachzulesen.

MGR Geier weist darauf hin, dass in der Liquiditätsplanung Januar 2012 der Rücklagenstand immer noch falsch ausgewiesen ist. Der Vorsitzende sichert eine Änderung zu.

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2012 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

**TOP 3        Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;  
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung  
gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

**Sitzung vom 25.01.2012**

TOP 12        Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung St 2050/Kr DAH 3 in Markt Indersdorf; Ergänzung zum Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Mayr

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, der vorgelegten Ergänzung zuzustimmen. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

TOP 14        Verwertung des Holdenriedgrundstücks des Marktes Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss, das gemeindliche Grundstück Fl. Nr. 12, Gemarkung Markt Indersdorf mit einer derzeitigen Größe von 1.647 qm an die Firma OBJECTA Wohnbau GmbH zum Angebotspreis von 660.000,00 € zu verkaufen. Die vorgenannten Einschränkungen sind in den notariellen Kaufvertrag mit aufzunehmen. Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist anzuwenden. Der Markt bezahlt maximal 10.000,00 € je Tiefgaragen- oder offenen Stellplatz. Mit einer Verkleinerung des Grundstücks an der Südseite um etwa 32 qm aufgrund eines Flächenausgleichs mit dem Nachbargrundstück ist zu rechnen.

TOP 15        Vergaben;  
Abbrucharbeiten gemeindlicher Bauhof

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss, den Auftrag für die Abbrucharbeiten an die Firma Lochner, Markt Indersdorf, zum Angebotspreis von 71.012,36 € zu vergeben.

TOP 15.1      Neubau gemeindlicher Bauhof

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und beschloss, den Auftrag für das o. g. Bauvorhaben an die Firma Eigner, Nördlingen, zum Angebotspreis von 502.389,44 € zu vergeben.

TOP 15.2      Instandsetzung und Traglastserhöhung der Glonnbrücke am Sportplatzweg

Der Marktgemeinderat nahm vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und beschloss, den Auftrag für das o. g. Bauvorhaben an die Firma Vitus Rieder, Bissingen, zum Angebotspreis von 240.662,26 € zzgl. der Mehrkosten für eine 30 t Brücke zu vergeben.

TOP 15.3      Neubau Kreisverkehrsplatz St 2050 / DAH 3

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und beschloss, den Auftrag für das o. g. Bauvorhaben an die Firma Schweiger, Altomünster, zum Angebotspreis von 411.597,96€ zu vergeben.

#### TOP 15.4 Photovoltaikanlage Kläranlage

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den vorliegenden Angeboten und erteilte den Auftrag zur Ausführung der Photovoltaikanlage auf den Dächern der Kläranlagengebäude an die Firma Göttler & Schmid, Markt Indersdorf, zum Angebotspreis von 86.831,92 €.

### TOP 3.1 Ramadama oder "ein schönes Gemeindegebiet"

#### Sach- und Rechtslage:

Auch in diesem Jahr findet wie jedes Jahr das traditionelle „Ramadama“ statt.

Mit Hilfe unserer örtlichen Vereinsmitglieder werden wieder die Wander- und Spazierwege in den Fluren rund um Markt Indersdorf und die dazugehörigen Ortsteile sauber gemacht.

Wir sind aber auch sehr dankbar, wenn zusätzliche Personen, die keinem Verein angehören, an der Aktion teilnehmen würden.

Der gemeinsame Treffpunkt ist am Samstag, **den 24. März 2012, um 8<sup>00</sup> Uhr**, am gemeindlichen Bauhof, Am Wehr 6, 85229 Markt Indersdorf.

Selbstverständlich gibt es ab 11<sup>30</sup> Uhr wieder für alle Mitwirkenden eine stärkende Brotzeit im Vereinsheim der Fischer.

Für eine rege Teilnahme bedanken wir uns schon im Voraus.

### TOP 3.2 Siedlungsentwicklung zwischen Dorf und Metropole

#### Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** weist auf die 1. Mandatsträgerkonferenz zur „Siedlungsentwicklung zwischen Dorf und Metropole“ am Mittwoch, 14.03.2012 ab 17:00 Uhr im Gasthaus Doll hin.

Des Weiteren weist er auf das 1. Bürgerforum zum Thema Zwischen Dorf und Metropole, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Landkreis Dachau am Donnerstag, 29.03.2012 von 18:00 bis 21:30 Uhr im Gasthaus Doll in Ried hin. Die Veranstaltung führt der Markt Markt Indersdorf gemeinsam mit dem Markt Altomünster und den Gemeinden Erdweg, Hilgertshausen-Tandern und Schwabhausen durchgeführt.

Um jeweils rege Teilnahme wird gebeten.

### TOP 4 **Planung für den Vorplatz des Mesnerhauses in Markt Indersdorf; Billigung der aktualisierten Planung in der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.01.2012; Ergebnis der erneuten Beteiligung des Erzbischöflichen Ordinariats München Freising, des Landkreises Dachau und des Heimatvereins Indersdorf e. V.**

### Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in seiner 51. Sitzung am 25.01.2012 das bekannte überarbeitete Plankonzept des Planungsbüros TOPgrün GmbH aus Dachau gebilligt. Auf den Inhalt der Sitzungsniederschrift und die Beschlusslage wird verwiesen. Zur weiteren Abstimmung wurden im Nachgang auch noch folgende Stellen von der Planung in Kenntnis gesetzt und gebeten, hinsichtlich der Anschlüsse an bestehende Gebäude oder Straßen und Wege sowie zur Gesamtplanung selbst eine Stellungnahme abzugeben. In diesem Zusammenhang wurde am 14.02.2012 ein Ortstermin unter der Leitung von Herrn Karrer direkt am Vorplatz des Mesnerhauses durchgeführt, um die Planung vor Ort darzulegen und entsprechend abzustimmen. Zur Besprechung selbst waren die Vertreter folgender Stellen eingeladen und anwesend:

- Erzbischöfliches Ordinariat München für den Bereich Klosterensemble/Kirche
- Pfarrei Mariä Himmelfahrt für den Bereich Kirche
- Landkreis Dachau für den Bereich allgemeine Gestaltung und Anschlüsse an die bestehende Straße
- Heimatverein Indersdorf e. V. für die Belange des Bereichs Mesnerhaus/Schneiderturm

Geplant war es, die aktualisierte Planung den betroffenen Eigentümern darzulegen und im Vorfeld der Ausschreibung erforderliche Änderungen im Detail zu besprechen. Nach der Darlegung der Planung durch Herrn Karrer von TOPgrün GmbH gab es die Möglichkeit, die Planung zu erörtern; dabei stellte sich heraus, dass mit der Planung – trotz mehrfacher Beteiligung und Abstimmung mit den oben genannten Stellen im Vorjahr, plötzlich (!) keine Übereinstimmung mit der bekannten Planung herzustellen war. Im Einzelnen wurden folgende, wesentliche Punkte gegen die vorgelegte Planung vorgebracht:

- Der Platz soll nun, entgegen der Vorabstimmung, grundsätzlich von Fahrzeugen freigehalten werden, also auch von den Fahrzeugen der Pfarrei selbst (Mitarbeiter, Besucher); eine Ausnahme soll die Zufahrt zum Friedhof bilden, ebenso die Zufahrt für die Feuerwehr. Der Markt solle hier geeignete Stellplätze in der näheren Umgebung bereitstellen.
- Von der geplanten Stufenanlage zur Abgrenzung des Platzes von der Fassade des Mesnerhauses wird nunmehr gänzlich abgeraten. Hier soll nur noch mit Stützmauern gearbeitet werden.
- Von der vorgesezten Abgrenzung der Friedhofsmauer vom Platz durch die geplanten Abstufungen soll ebenfalls abgesehen werden, der Platz solle stumpf an die Mauer herangeführt werden.
- Insgesamt soll die gesamte Höhenentwicklung des Platzes neu überdacht werden. Denkbar wäre z. B. die Absenkung des gesamten Niveaus, um den Platz „ebener“ zu gestalten.
- Insgesamt solle die Ausführung deutlich vereinfacht werden, mit so wenigen Gestaltungselementen in Form von Abstufungen, Pflanzbereichen, etc.. Die Pflanzungen können verbleiben, sollen aber „direkt“ aus der Fläche herauswachsen können.
- Übereinstimmend wurde festgestellt, dass von dem Platz nur eine sehr horizontale Wirkung ausgehen würde. Der Platz sollte auch in die vertikale entwickelt werden – von Seiten der Kirche kam der Vorschlag, eine Standsäule mit einem Heiligen, z. B. Hl. Augustinus, aufzustellen.
- Die Pfarrei Mariä Himmelfahrt wünscht eine übergreifende Planung in den alten Friedhof hinein. Dies muss jedoch von der Pfarrei eigens beauftragt werden. Die Planungen sollten jedoch abgestimmt werden.

Das Büro TOPgrün GmbH fertigt hierzu eine Besprechungsniederschrift an, welche den Marktgemeinderäten zur Verfügung gestellt werden wird.

In einem folgenden Telefonat mit der Regierung von Oberbayern am 15.02.2012 hat sich die zuständige Mitarbeiterin der Regierung von Oberbayern über den Verlauf der Abstimmung erkundigt. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Regierung von Oberbayern vertritt dabei ebenfalls den Wunsch, den Planentwurf weitgehend zu vereinfachen.

Herr Karrer vom Büro TOPgrün GmbH wird zur Sitzung kommen und die Planung und die entsprechenden Einwände darlegen – der Marktgemeinderat soll dann zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen. Es ist absehbar, soll die Planung verwirklicht werden, dass es zu weitreichenden Änderungen im Planentwurf kommen muss. Das resultiert auch aus der Anforderung der Regierung von Oberbayern, dass nur eine entsprechend abgestimmte Planung förderfähig sein wird.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Nach eingehender Darlegung der Planung (bisher/neu) durch den beauftragten Planer vertritt der Marktgemeinderat die Ansicht, dass grundsätzlich an dem bisherigen Plan festgehalten werden soll. Weiterhin hält der Marktgemeinderat an den Kurzparkplätzen auf dem Platz fest. Es soll an dieser Stelle kein regulärer Parkplatz entstehen, sondern es soll die Gelegenheit geschaffen werden, dass Besucher des Mesnerhauses oder der Einrichtungen der Pfarrei an der Stelle für kurze Erledigungen das Fahrzeug abstellen dürfen. Eine Regelung soll durch Beschilderung erfolgen. Die Verwaltung soll den Sachverhalt mit der Regierung von Oberbayern, vor allem hinsichtlich der Förderung, abklären.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

### **TOP 5        **Neubau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Dachauer Straße (St 2050) und Ludwig-Thoma-Straße (Kr DAH 3) in Markt Indersdorf; Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, dem Markt Markt Indersdorf sowie dem Landkreis Dachau; Billigung des Vereinbarungsentwurfs****

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Staatliche Bauverwaltung hat zwischenzeitlich den Vereinbarungsentwurf zum Neubau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Dachauer Straße (St 2050) und Ludwig-Thoma-Straße (Kr DAH 3) in Markt Indersdorf vorgelegt (Vereinbarungsentwurf i. d. F. vom 04.01.2012, eingegangen bei der Verwaltung am 19.01.2012, Anlage zur Drucksache – Vertrag mit Anlagen).

Die Vereinbarung trägt dem Umstand Rechnung, dass der Markt den Kreisverkehr mittlerweile in der Sonderbaulast für den Freistaat Bayern errichtet und dafür öffentliche Fördermittel nach dem FAGÄnderungsgesetz 2011 beantragen kann – der Förderantrag hierzu wurde bereits durch die Verwaltung gestellt. Ursprünglich war diese Vorgehensweise nicht geplant, der Kreisverkehr sollte durch den Freistaat Bayern geplant und realisiert werden, der Markt und der Landkreis Dachau hätten sich bei dieser Lösung an den Kosten beteiligt.

Um die Angelegenheit für den Marktgemeinderat transparent zu gestalten, wurde im Vorfeld zur Entscheidung über die Vereinbarung über den Bau in Sonderbaulast die Staatliche Bauverwaltung sowie die Kreistiefbauverwaltung um eine Zusammenfassung des Sachverhaltes gebeten. Die Kreistiefbauverwaltung stellt hierzu nach Absprache mit der Staatlichen Bauverwaltung mit Schreiben an den Markt vom 24.01.2012 zusammenfassend fest:

„In der Vergangenheit hat sich der Verkehrsknotenpunkt St 2050 / DAH 3 zu einem Unfallschwerpunkt entwickelt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung

der Verkehrsverhältnisse sollte die Kreuzung daher seitens der Straßenbaulastträger (Staatliches Bauamt Freising / Landkreis Dachau) umgebaut und mit einer Lichtzeichenanlage ausgerüstet werden. Seitens der Marktgemeinde wurde jedoch mehrfach der Wunsch geäußert die vorhandene Kreuzung zu einem Kreisverkehr umzubauen. Die Straßenbaulastträger haben Anfang 2011 dem Ausbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehr unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Planung und der Ausbau der Kreuzung durch den Markt Markt Indersdorf veranlasst wird und die entsprechenden Mehrkosten übernommen werden. An der Errichtung des Kreisverkehrs hätten sich Straßenbaulastträger maximal in Höhe der Kosten beteiligt, die für die Errichtung einer Lichtsignalanlage angefallen wären (max. 180.000,00 - 200.000,00 €). Ein entsprechender Beschluss ist diesbezüglich im Kreisausschuss vom 25.02.2011 gefasst worden.

In der Vergangenheit wurde bisher nur der Ausbau von Staatsstraßenkreuzungen, in kommunaler Sonderbaulast mit einem hohen Förderanteils nach FAG Artikel 13 f, gefördert. Gem. FAGÄndG ist es nun allerdings möglich, dass auch Kreuzungen von Staatsstraßen mit Kreisstraßen in Sonderbaulast gefördert werden können.

Die geschätzten Baukosten für den Kreisverkehr belaufen sich derzeit auf rd. 450.000,00 €. Ausgehend von einer Förderquote in Höhe von rd. 70 %, würde der Bau des Kreisverkehrs also mit rd. 315.000,00 € bezuschusst werden. D.h. der Ausbau der Kreuzung in kommunaler Sonderbaulast ist für die Gemeinde finanziell günstiger. Darüber hinaus entfallen außerdem auch die Kostenanteile des StBaFs und des Landkreises Dachau. Eine zusätzliche Kostenbezuschussung des StBaFS / Landkreises ist nicht möglich, da diese Leistungen als freiwillige Leistungen beurteilt und daher von der Förderung entsprechend abgezogen würden.“

Grundlage für den Bau der Kreisverkehrsanlage ist nunmehr der zur Entscheidung vorgelegte Vereinbarungsentwurf i. d. F. vom 04.01.2012 mit Anlagen. Die Verwaltung empfiehlt, dem Entwurf zuzustimmen. Im Anschluss wird die Verwaltung die entsprechenden Ausfertigungen zur Unterschrift für den 1. Bürgermeister anfordern und an die Träger der Straßenbaulast verteilen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt den vorgelegten Vereinbarungsentwurf i. d. F. vom 04.01.2012 mit Anlagen zu und ermächtigt den 1. Bürgermeister zur Unterzeichnung der Vertragsausfertigung.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

**TOP 6           Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 c Holdenried;  
Sachstandsmitteilung zum Verfahren (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) ;  
Änderungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss**

### **Sach- und Rechtslage:**

Entsprechend der Beschlusslage des Marktgemeinderates in der 38. Sitzung am 16.02.2011 hat die Verwaltung des Marktes im Dezember 2011 das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 c Holdenried eingeleitet. Die Verzögerung zwischen Beschlussfassung und Verfahren ergab sich aus der vorausgehenden rechtlichen Beratung des Marktes sowie der Erforderlichkeit, dass die betroffenen Privateigentümer jeweils im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung gegenüber dem Markt erklären sollten, dass auf Schadensersatzansprüche wegen der Wegnahme von Baurecht verzichtet wird. Zwar liegen diese Erklärungen entgegen der Zusagen der Eigentümer immer noch nicht vollständig vor (ein Eigentümer fehlt), wegen des

zeitlichen Verlaufs, insbesondere jedoch wegen des laufenden Bauantrages auf der Fl. Nr. 20 Gem. Indersdorf und der Absicht des Marktes, das gemeindeeigene Grundstück Fl. Nr. 12 Gem. Indersdorf zu veräußern, wurde das Verfahren trotzdem noch im Dezember 2011 eingeleitet. Hierzu hat die Verwaltung eine Aufhebungssatzung ausgearbeitet, welche dieser Vorlage als Anlage zur Drucksache beigelegt ist. Die Stellungnahmen im Verfahren sind dabei alle eingeholt und der Marktgemeinderat könnte die Abwägung vornehmen und anschließend die Auslegung beschließen. In der letzten Besprechung der Verwaltung mit dem Landratsamt Dachau wurde dem Markt jedoch mitgeteilt, dass das Aufhebungsverfahren nicht die vom Markt gewünschte Wirkung entfalten würde. Insbesondere vertritt das Landratsamt Dachau folgende Rechtsauffassung:

- Eine Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 c Holdenried hätte nicht zur Folge, dass auf den Grundstücken im Geltungsbereich der Aufhebungssatzung Baurecht nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) (Bauen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) entstehen würde.
- Durch die Aufhebung würde der alte Bebauungsplan Nr. 13 Marktplatz für den Geltungsbereich der Aufhebungssatzung wieder „aufleben“.
- Mit dieser Wirkung sei weder auf dem Grundstück Fl. Nr. 12, noch auf dem Grundstück Fl. Nr. 20, jeweils Gem. Markt Indersdorf, das gewünschte Baurecht herzustellen.
- Das Landratsamt Dachau empfiehlt statt der Aufhebungssatzung eine Änderungssatzung.

Aus Sicht der Verwaltung besteht hierzu Klärungsbedarf. Es muss hier einwandfrei festgestellt werden, ob die Rechtsmeinung des Landratsamtes Dachau tatsächlich zutrifft oder nicht. Wenn das Landratsamt Dachau tatsächlich im Recht ist, müsste eine alternative Planung erfolgen, welche so aussehen könnte:

- Das Aufhebungsverfahren wird weiterbetrieben.
- Für die Bereich Fl. Nrn. 12 und 20, jeweils Gem. Markt Indersdorf, wird ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 13 Marktplatz durchgeführt. Hierzu wird aber eine eigene Planung erforderlich sein.

Die Verwaltung wird diesen Vorgang bis zur Sitzung rechtsicher abklären und einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Unter Umständen muss in der Sitzung also ein weiterer Beschluss, zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Marktplatz, gefasst werden. Diese Planung kann aber nicht mehr durch die Verwaltung erbracht werden, hierzu muss ein Planungsauftrag erteilt werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt das Aufhebungsverfahren des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 c festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

## **TOP 7 Einzelintegration im Haus für Kinder**

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 09.05.2007 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass Einzelintegration in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen nicht angeboten wird.

Die Eltern eines Kindes (geb. August 2004) beantragen, dass Ihr Kind im Haus für Kinder (Schulkinderbereich) einen Integrationsplatz erhält. Das Kind wird dort bereits seit 01.09.2006

betreut. Laut Schreiben vom Klinikum Dritter Orden vom 10.11.2011 wurde beim Kind im Alter von 7 Jahren eine Diabeteserkrankung festgestellt. Beim insulinpflichtigen Diabetes mellitus Typ 1 liegt eine chronische Erkrankung vor, die regelmäßige Blutzuckerkontrollen, Insulininjektionen und Bemessen der in der Nahrung enthaltenen Kohlenhydrate erfordert. Aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwand fällt das Kind unter den Personkreis nach § 53 SGB XII.

Nach Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG wird für jedes Kind mit einer Behinderung im Sinne von § 53 SGB XII vom Freistaat und Gemeinde jeweils die kindbezogene Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 gewährt. Eine Behinderung im Sinne von § 53 SGB XII liegt vor, wenn das Kind behindert im Sinne von § 2 SGB IX ist und eine Eingliederungshilfebedarf besteht. Die Feststellung des Eingliederungshilfebedarfs wurde bereits von den Eltern beim Bezirk Oberbayern beantragt.

Die Eltern sind beide berufstätig und eine weitere Betreuung im Haus für Kinder ist unabdingbar. Das Personal wurde bereits geschult.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2012 bereits über diesen Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Marktgemeinderat entgegen des Grundsatzbeschlusses vom 09.05.2007 die Durchführung der Einzelintegration im Haus für Kinder für das Kinderbetreuungs-jahr 2011/2012 zu beschließen.

Aus derzeitiger Sicht ist eine weitere Betreuung im Kinderbetreuungs-jahr 2012/2013 auch nach Aufnahme aller angemeldeten Kinder möglich. Sollte sich an der Situation in den nächsten Monaten nichts ändern, wird der 1. Bürgermeister ermächtigt die Einzelintegration im Haus für Kinder zu verlängern.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

## **TOP 8 Einzelintegration im Kindergarten Niederroth**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Eltern eines Kindes (geb. März 2006) beantragen, dass Ihr Kind im Kindergarten Niederroth weiterhin einen Integrationsplatz erhält. Das Kind wurde bereits vom 01.09.2008 bis zum 31.03.2009 in der Kinderkrippe und seit 01.04.2009 im Kindergarten betreut.

Mit Beschluss vom 19.01.2011 wurde vom Marktgemeinderat entgegen des Grundsatzbeschlusses vom 09.05.2007 beschlossen, die Einzelintegration für das Kinderbetreuungs-jahr 2010/2011 durchzuführen. Für das Betreuungs-jahr 2011/2012 wurde der 1. Bürgermeister ermächtigt, die Einzelintegration zu verlängern.

Da das Kind erst im Schuljahr 2013/2014 eingeschult werden soll und der heilpädagogische Fachdienst die weitere Betreuung im Kindergarten befürwortet, ist eine weitere Verlängerung nötig.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt entgegen des Grundsatzbeschlusses vom 09.05.2007, die Durchführung der Einzelintegration für das Kinderbetreuungs-jahr 2012/2013.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

## **TOP 9      Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates; Anpassung der Zuständigkeiten des 1. Bürgermeisters**

### Sach- und Rechtslage:

Die Geschäftsordnung des Marktgemeinderates regelt die Kompetenzverteilung zwischen Bürgermeister und Marktgemeinderat in personalrechtlichen Angelegenheiten (§ 2 Nr. 18 sowie § 12 Abs. 1 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat).

Aufgrund des „Gesetzes zur Anpassung von Gesetzen an das Gesetz zum neuen Dienstrecht“ wurden etwa 40 Gesetze an die bereits zum 01.01.2011 in Kraft getretenen dienstrechtlichen Neuregelungen angepasst. Als eine der wichtigsten Änderungen ist hier die Änderung des Art. 43 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung, welcher die Kompetenzverteilung zwischen Bürgermeister und Marktgemeinderat in personalrechtlichen Angelegenheiten regelt, zu nennen.

Art. 43 Abs. 1 GO enthält die Zuständigkeit des Gemeinderats, die Beamten der Gemeinde ab Besoldungsgruppe A 9 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen. Für die Arbeitnehmer der Gemeinde gilt dies ab Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst. Diese Befugnisse kann der Gemeinderat auf einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Art. 43 Abs. 2 GO legt fest, dass für Beamte der Gemeinde bis zur Besoldungsgruppe A 8 und für Arbeitnehmer der Gemeinde bis zur Entgeltgruppe A 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst kraft Gesetzes die personalrechtlichen Befugnisse dem 1. Bürgermeister obliegen. Dies bedeutet, dass in all diesen Fällen die Personalkompetenz umfassend dem 1. Bürgermeister zusteht, und deshalb eine Beschlusskompetenz des Gemeinderats nicht mehr gegeben ist.

Die derzeit gültige Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat sieht eine Personalkompetenz für den 1. Bürgermeister bis einschließlich Entgeltgruppe 3 TVÖD vor. Die Regelungen der Geschäftsordnung müssen deshalb dem Gesetzestext des Art. 43 Gemeindeordnung angepasst werden.

Als Formulierungsvorschlag bietet sich hier das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags zur Kommunalwahl 2008 an:

§ 2 Nr. 18 der Geschäftsordnung erhält folgende neue Fassung:

Die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung, Altersteilzeit und Entlassung der Beamten ab Besoldungsgruppe A 9 und die Entscheidung über Einstellung, für Höhergruppierung und Entlassung der vergleichbaren Beschäftigten ab Entgeltgruppe 9 TÖVD, soweit diese Befugnisse nicht dem 1. Bürgermeister übertragen sind.

§ 12 Abs. 1 Nr. 5 der Geschäftsordnung erhält folgende neue Fassung:

Die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung, Altersteilzeit und Entlassung der Beamten ab Besoldungsgruppe A 8 und die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der vergleichbaren Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 TÖVD.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Änderung des Art. 43 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung und beschließt nachfolgende

**Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat  
(vom 08.05.2008 zuletzt geändert mit Beschluss  
des Marktgemeinderates vom 13.10.2010)**

§ 1

§ 2 Nr. 18 erhält folgende neue Fassung:

Die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung, Altersteilzeit und Entlassung der Beamten ab Besoldungsgruppe A 9 und die Entscheidung über Einstellung, für Höhergruppierung und Entlassung der vergleichbaren Beschäftigten ab Entgeltgruppe 9 TÖVD, soweit diese Befugnisse nicht dem 1. Bürgermeister übertragen sind.

§ 2

§ 12 Abs. 1 Nr. 5 der erhält folgende neue Fassung:

Die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung, Altersteilzeit und Entlassung der Beamten ab Besoldungsgruppe A 8 und die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der vergleichbaren Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 TÖVD.

§ 3

In Kraft treten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2012 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

**TOP           Anfragen**

Sach- und Rechtslage:

**MGR Weigl** weist darauf hin, dass der Marktgemeinderat bereits in der Sitzung am 23.10.2002 beschlossen hat, dem Landkreis Dachau die Übernahme der Gemeindeverbindungsstraße Markt Indersdorf – Altomünster anzubieten. Er möchte nun wissen wie die Antwort des Landkreises in der Angelegenheit aussieht. Der **Vorsitzende** sichert eine Überprüfung sowie eine Antwort in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen zu.

**MGR Socher** fragt an wie der Sachstand „Solar Niederroth West“ ist. Er möchte wissen wie es in dieser Angelegenheit nun weiter geht. Der Planbegünstigte ist weiterhin auf der Suche nach einem Investor. Das Verfahren wird in einer der nächsten Sitzungen fortgeführt.

MGR Weigl erinnert an seine frühere Anfrage, bezüglich des Monitorings an den bestehenden Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Er möchte nun wissen, wann das gemeindliche Bauamt diese Prüfungen erledigt und wann dem Marktgemeinderat darüber berichtet wird. Bauamtsleiter **Weisser** sichert eine unverzügliche Überprüfung zu.

MGR Weigl fragt an wie weit die Montagearbeiten der Photovoltaikanlage auf den Dächern der Kläranlagengebäude fortgeschritten sind. Er weist insbesondere darauf hin, dass bei einer Fertigstellung/Anschlussname nach dem 08.03.2012 die Einspeisevergütung sehr stark absinkt.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Montage der Anlage bereits abgeschlossen ist und er sich für eine umgehende Anschlussname einsetzen wird.

**Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 06.03.2012

Josef Kreitmeir  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung